

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
			angen.	abgel.		

Betreff
Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung
Beschleunigung von Vergabeverfahren
Änderung der Vergaberichtlinien

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlage

Am 30.06.2011 erließ der Oberbürgermeister folgende dringliche Anordnung:

Nummer 7.11 der städtischen Vergaberichtlinien erhält folgende Fassung:

„7.11 Beschleunigung von Vergabeverfahren

Um Vergabeverfahren zur Überwindung der gegenwärtigen Konjunkturschwäche zu beschleunigen, können Vergabeverfahren, abweichend von den Nrn. 7.2, 7.3 und 7.4 der Vergaberichtlinien, nach den Regelungen der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 3. März 2009 Az.: B II 2-6004-143-12, geändert durch Bekanntmachungen der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 Az.: G48/10 und **vom 08. Juni 2011 Az.: G48/10** (Beschleunigung von Vergabeverfahren in den Jahren 2009 und 2010) erfolgen.“

Die Nr. 7.11 der Vergaberichtlinien tritt mit Wirkung zum 31. Dezember 2011 außer Kraft.

Sachverhalt

Der Freistaat Bayern hat im Hinblick auf das Konjunkturpaket II der Bundesregierung mit Bekanntmachung vom 3. März 2009 die Schwellenwerte für beschränkte und freihändige Vergaben angehoben. So soll die Wirtschaft angekurbelt und der Prozess der öffentlichen Auftragsvergabe beschleunigt werden. Da gegen den Abschwung effektiv gearbeitet werden soll, müssen die zusätzlichen Aufträge zügig erteilt und realisiert werden. Für die Stadt Fürth gelten die Änderungen der Bayerischen Staatsregierung nicht unmittelbar. Die städtischen Vergaberichtlinien wurden entsprechend angepasst.

Durch Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 08. Juni 2010 Az. G48/10 (Bayerischer Staatsanzeiger Nr. 24/2011 von 17. Juni 2011) wird die Möglichkeit des beschleunigten Vergabeverfahrens um ein **weiteres halbes Jahr von 30. Juni 2011 auf 31. Dezember 2011 verlängert**.

Nr. 7.11 der städtischen Vergaberichtlinien war daher anzupassen, da hier noch auf die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 23. November 2010 verwiesen wird, in der das beschleunigte Vergabeverfahren am 30. Juni 2011 endet.

Die dringliche Anordnung gemäß Art. 37 Abs. 3 GO war notwendig, um ein zügiges Handeln im Sinne der Bekanntmachung des Freistaates Bayern zu gewährleisten. Aufgrund bereits laufender und anstehender Vergabeverfahren war ein Zuwarten bis zur nächsten Sitzung des Stadtrates zeitlich nicht vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt		im	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Vvhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
bei Hst.		Budget-Nr.	
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. BMPA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Zur Stadtratssitzung

Fürth, 15.07.2011
Referat II

Unterschrift der Referentin

Sachbearbeiter/in: Frau Tölk, OrgA/1	Tel.: 1147
---	---------------